



Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/384

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 29. September 2000 überwiesenen oben genannten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner Sitzung am 30. November 2000 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags in folgender geänderter Fassung:

„Der Landtag bittet die Landesregierung durch Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Änderung des SGB V oder durch eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes zu erreichen, dass die Rettungsdienste die Kosten für Fehlfahrten von den Krankenkassen erstattet bekommen. Eine zusätzliche Belastung der Kreise **und kreisfreien Städte** mit diesen Kosten erachtet der Landtag nicht für wünschenswert.“

Andreas Beran
Vorsitzender